

Im Land herum : Schweizer Nachrichten in Kürze

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **30 (1959)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Verwaltungsbericht der Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern wird darauf hingewiesen, dass man seit einigen Jahren von den Erziehungsheimen aus die Beziehungen zu den Eltern der Zöglinge enger gestalten sollte. Wenngleich in einzelnen Fällen ungünstige Erscheinungen festzustellen sind, so sind die Erfahrungen im allgemeinen so, dass diese Praxis weitergeführt werden soll. Weiter beklagt man den allzu häufigen Lehrerwechsel in den Heimen. Gegenwärtig sei die Führung der Erziehungsheime äusserst schwierig geworden, weil die Lehrer und Lehrerinnen nur noch ganz kurze Zeit im Heim tätig bleiben wollen, einige Monate, ein Jahr oder höchstens zwei bis drei Jahre. Manche Stellen wechseln oft den Inhaber, zum Schaden der Kinder, die eine konsequente Führung besonders nötig haben.

*

Die Gemeinde *Malters* im Kanton Luzern durfte nach zweieinhalbjähriger Bauzeit das teils neu, teils umgebaute Bürgerheim einweihen. Allseits wurde die Gemeinde zu diesem Werk, das auf rund 600 000 Franken zu stehen kam, beglückwünscht. Der Vertreter des Regierungsrates wies daraufhin, dass es den Maltersern hoch anzurechnen sei, dass sie für ihre Bürger, die nicht immer auf der Sonnenseite des Lebens gestanden, keine Opfer gescheut haben, diesen ein schönes, gediegenes Heim zu schaffen.

*

Vor vier Jahren hat sich der Stiftungsrat des Kinderheimes *Plankis* bei Chur entschlossen, das Haus entwicklungsgehemmten, aber praktisch bildungsfähigen Kindern zur Verfügung zu stellen. Die Umstellung hat sich gelohnt, das Haus ist besetzt, die Nachfrage um Aufnahme und Schulung gross. Man rechnet auch damit, dass mit der Einführung der Invalidenversicherung der Zudrang zu solchen Heimen wie *Plankis* noch stark ansteigen wird.

*

Die Stiftung Bündner Kindererholungsheime *Giuvaulta* und *Feldis* berichtet über das vergangene Jahr. Während das Heim in *Feldis* auf 1500 m Höhe im Sommer und Winter stets gut besetzt war, trifft dies für *Giuvaulta* nicht zu. Hier in *Rothenbrunnen* wies keine der drei Abteilungen Erholungskinder, Polio-kinder und Kleinkinder guten Besuch auf. Vielleicht weiss man es noch zu wenig, wie sehr *Rothenbrunnen* eine nebelfreie, sonnige Lage mit Mineralbad aufweist.

*

Die *Basler Webstube* hat im letzten Jahr 151 geisteschwache und anderswie behinderte Burschen und Mädchen beschäftigt. Im Hauptbetrieb in Basel konnten die 116 jungen Leute in neue, helle Säle einziehen. Mit einem grossen Webstuben-Bazar haben sie selber auch mitgeholfen, die nötigen Mittel zu beschaffen. Weitere Neubauten sind dringend nötig. Die Jahreslohnsumme beträgt rund 250 000 Franken!

Das Erziehungsheim *Oberfeld* in *Marbach* im Kanton St. Gallen hatte mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Personalnot belastete die Heimeltern sehr, suchten sie doch wochen- und monatelang Mitarbeiter für die Kindergruppen, die Küche und die Landwirtschaft. Dazu kommen Bausorgen, sollten doch unbedingt notwendige Um- und Neubauten erstellt werden. Das Gesamtprogramm rechnet mit einem Aufwand von über 800 000 Franken. Die Kantonale Gemeinnützige Gesellschaft, als Beisitzerin des Heims, kann 200 000 Franken leisten. Der Ballonflieger *Fred Dolder* startete im letzten Herbst zu einer Baustein-Kartenaktion für *Oberfeld*. Weitere Spenden von Industrieseite lassen die Zuversicht offen, in Bälde weiterbauen zu dürfen.

*

Am 31. Dezember 1958 waren in 8 staatlichen und 27 vom Staate subventionierten Erziehungs- und Pflegeheimen des Kantons Bern 1333 Kinder, nämlich 737 Knaben und 596 Mädchen, untergebracht. Von den verfügbaren 1426 Betten waren also nicht alle besetzt. Von den staatlichen Heimen wies dasjenige in *Landorf*, wo 73 Knaben untergebracht sind, die grösste Besetzung auf.

*

In einem Aufsatz wird im Berner Tagblatt darauf hingewiesen, dass es höchste Zeit sei, in unseren Heil- und Pflegeanstalten Reformen durchzuführen. Immer noch sei es so, dass Leute, die zur Begutachtung kürzere Zeit eingewiesen werden müssen, mit schwer Geisteskranken im gleichen Haus, oft auf derselben Abteilung untergebracht seien. Die Ueberfüllung mit Chronischkranken überschattet unsere Nervenheilanstalten. So wie man nun endlich im Strafvollzugswesen damit anfängt, verschiedene Anstaltstypen zu schaffen, sollte dies auch beschleunigt mit den Nervenheilanstalten geschehen. Gegenüber dem Ausland sind wir in unserem Land in dieser Beziehung arg im Rückstand.

*

Die Gemeinde *Emmen* bei Luzern geht daran, ein Alters- und Pflegeheim zu schaffen. Das mit dem ersten Preis ausgezeichnete Projekt von Architekt *Paul Steger*, Zürich, sieht eine Anlage mit drei gestaffelten Baukörpern vor: Personalhaus, Altersheim und Pflegeheim. Erfreulicherweise haben auch einige Studenten am Wettbewerb teilgenommen. Der ihnen zugewiesene vierte Rang darf als Erfolg gebucht werden. Der regierungsrätliche Sprecher empfahl dem Gemeinderat, die jungen, initiativen Projektverfasser mit einer Aufmunterungsprämie zu belohnen.

*

Die *Genossenschaft Blinden-Leuchtturm*, Arbeitsgemeinschaft für berufliche Eingliederung und für ein Haus der Blinden in Zürich, konnte am Ende des Berichtsjahres an der *Leonhardstrasse 14* eine Liegenschaft erwerben. Das Haus erhielt den Namen «*Blinden-Leuchtturm*» und soll nach einigen baulichen Umgestaltungen auch einer Anzahl Blinden Unterkunft bieten.